

4. Aufsichtliches Statusgespräch zwischen BfE und BGE mbH zu den Endlagerprojekten - Ergebnisprotokoll -

Ort: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Berlin

Datum: 06.05.2019

Das Protokoll wurde in der Sitzung abgestimmt.

Teilnehmende

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE): Herr Präsident König, Frau Weiss, Frau Dr. Rüffer, Frau Janzen, Herr Kleinfeld, Frau Smyth

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH): Herr Studt (Vorsitzender der Geschäftsführung), Herr Kanitz (Mitglied der Geschäftsführung), Herr Dr. Lautsch (Technischer Geschäftsführer), Herr Dr. Tietze, Frau Grube

TOP 1 Stand des BGE-internen Umstrukturierungsprozesses, dabei insbesondere Planungen der BGE mbH im Hinblick auf Änderungen an den avP-Bestellketten

Die BGE mbH stellt die Planungen zur Umstrukturierung und zur Zusammenführung der Organisationsbereiche aus den Altorganisationen BfS, DBE und Asse GmbH unterhalb der Bereichsleitungen dar. Hierdurch werden eine Reihe von Anpassungen in Unterlagen, Genehmigungen, Meldeordnungen sowie avP-Bestellketten erforderlich.

Die BGE mbH achtet bei der Bestellung von atomrechtlich verantwortlichen Personen auf die notwendige bergrechtliche und disziplinarische Kongruenz. Bis auf wenige Ausnahmen geht die BGE mbH davon aus, dass alle eingeplanten Personen die erforderliche Fachkunde besitzen. Die BGE mbH wird alle Anträge auf An- und Abbestellungen vor Inkrafttreten der Umstrukturierung im Juli 2019 einreichen. Die fehlenden Fachkunden sollen bis zum Herbst vorliegen.

Bezüglich der avP-Bestellungen weist BfE darauf hin, dass eine Prüfzeit von 6 Wochen durch die atomrechtliche Aufsicht einzuplanen ist.

Das neue Organigramm der Geschäftsführung wird dem BfE zur Prüfung gegenüber den gültigen Genehmigungen eingereicht.

TOP 2 Entwicklung der Endlagerprojekte ERAM und Konrad sowie Schachanlage Asse II, dabei insbesondere Planungen der BGE mbH in Bezug auf die Errichtungsphase Konrad und der diesbezüglichen aufsichtlichen Prüfungen

Konrad:

Eine graphische Übersicht über die anstehenden Verfahren über die kommenden Jahre und die Einbindung der atomrechtlichen Aufsicht liegt vor. Diese soll in einen Bericht erweitert werden, der nachvollziehbar und selbsterklärend die strategische Ausrichtung in den Projekten, geplante Arbeiten und geplante Einbindung der atomrechtlichen Aufsicht darstellt. Dies unterstützt die Arbeits- und Personalplanung der atomrechtlichen Aufsicht.

Ähnliche Berichte sollen auch für die anderen Endlagerprojekte erstellt werden.

Asse II:

Die BGE mbH wird im Herbst eine Planung zur Rückholung vorstellen. Auf dieser Grundlage sollen Gespräche geführt werden, mit welchen regulatorischen Instrumenten die einzelnen Schritte bearbeitet werden sollen.

Die Vorschau auf die Verfahren bezieht Betriebsplanverfahren für Rückholung und Notfallvorsorge mit ein.

ERAM:

Die BGE mbH hat den Plan Offenhaltung zurückgezogen. Der Antrag auf Planfeststellung der Stilllegung bleibt bestehen. Über Änderungsgenehmigungen und unwesentliche Änderungsverfahren soll ein Anlagenzustand erreicht werden, von dem aus die Stilllegung beginnen kann.

Die BGE mbH wird eine Gesamtübersicht bis zum Jahr 2026 erstellen, welche Verfahren geplant sind.